



BEKANNTMACHUNG

I. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neufahrn/Eching

Haushaltssatzung 2026

Der Zweckverband Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neufahrn/Eching, Körperschaft des öffentlichen Rechts, erlässt gem. § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung, Art. 26 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 und 2 KommZG i.V. mit Art. 63 ff GO und § 13 der EBVBay nachfolgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2026 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Erfolgsplan folgendermaßen:

Betriebsaufwand	1.594.079 €
Betriebsertrag	2.443.640 €
Jahresgewinn 2026	849.561 €
und im Vermögensplan folgendermaßen:	
Einnahmen	3.561.530 €
Ausgaben	3.561.530 €

§ 2 Umlagen

Umlagen auf die Verbandsmitglieder für das Defizit beim Busbetrieb sind für 2026 wie folgt vorgesehen:

Gemeinde Neufahrn	150.000,00 €
Gemeinde Eching	150.000,00 €

§ 3 Kredite

Für 2026 ist zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen eine langfristige Kreditaufnahme in Höhe von 1.500.000 € vorgesehen

§ 4 Kassenkredite


Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan werden in Höhe von 250.000 € festgesetzt.

§ 5 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind für 2026 nicht vorgesehen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Neufahrn, den 18.5.2026 
Michael Steigerwald, Verbandsvorsitzender

II. Das Landratsamt Freising hat die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 8. Mai 2026 rechtsaufsichtlich gewürdigt; sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen gem. Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Satz 1 BekV während des gesamten Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Bahnhofstraße 16, 85375 Neufahrn während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Angeschlagen	Datum	gez.
	22.05.26	FR
Abgehängt	Datum	gez.
	15.06.26	